

Die katholisch-theologische Fakultät in Gießen.

„Versunken und vergessen“ — mag der Leser vielleicht angesichts dieser Überschrift denken. Aber mit Recht? Versunken ja, leider, aber vergessen auch? Sollte wirklich der bischöfliche Fluch im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert noch diese Kraft besessen haben? Sollte nicht vielmehr wie eine Erinnerung an liebwerte Zeit diese Episode aus Gießens Universitätsgeschichte im Hessenlande und darüber hinaus lebendig geblieben sein und mit der Trauer um entschwundenes Glück sich der Wunsch verbinden, daß „es wieder so würde wie einstens es war?“ Wie dem auch sei, die Ludoviciana hat bei ihrem Jubelfeste die Pflicht, der kleinen katholischen Kämpferschar, die ihr 21 Jahre lang treu gedient hat, dankbar zu gedenken.

Die katholisch-theologische Fakultät ist ein Produkt der durch die Napoleonischen Säkularisationen notwendig gewordenen Neuordnung aller von dem Probleme: Staat und

Kirche umschlossenen Fragen. Der allein souveräne weltliche Staat hatte als Inhaber der Unterrichtsverwaltung auch die Pflicht zur Überwachung der Erziehung und Ausbildung des katholischen Klerus, es fragte sich nur, ob und wie der Staatswille mit an sich durchaus berechtigten Interessen der Kirche in Einklang gebracht werden konnte; denn die katholische Kirche ist selbst Staat, und die Depossidierung ihrer geistlichen Fürsten hatte damals den Geist des Widerstandes, ja des Hasses gegen den Weltstaat in steigendem Maße hervorzurufen begonnen. Das Großherzogtum Hessen hatte mit Kurhessen, Württemberg, Baden und Nassau sich zu gemeinsamer Regelung der kirchenrechtlichen Fragen zusammengeschlossen, sie endete in einem Staatsvertrage von 1827, der in der Unterrichtsfrage bestimmte: entweder wird für die zweckmäßige Ausbildung der Priesterkandidaten in jedem der betreffenden Staaten eine mit der Landesuniversität ver-

bundene katholisch-theologische Fakultät neu errichtet, oder aber die Kandidaten werden auf eine so bereits eingerichtete Universität innerhalb der oberrheinischen Kirchenprovinz geschickt. Die unerläßliche Vorbedingung des Universitätsstudiums für die Anstellung schließt ab mit einer von staatlicher wie kirchlicher Behörde gemeinsam vorzunehmenden Prüfung, dann folgt die seelsorgerliche Ausbildung im Priesterseminar. Dieser Staatsvertrag bildet die Rechtsgrundlage für die Gießener katholisch-theologische Fakultät. Verhängnisvoll nur, daß es einseitig ein Staatsvertrag war! Die Kirche hatte ihn nicht nur nicht gebilligt, sondern ihm während der ganzen Dauer der Verhandlungen sich widersetzt, Kardinal Consalvi hatte gegen die Universitätsbildung das sogen. Seminardekret des Tridentinums ausgespielt. So lag die Wurzel des Konfliktes unmittelbar bei der Gründung der neuen Fakultät.

Am 30. Januar 1830 wurde die landesherrliche Verordnung von 1827 bekannt gemacht, schon am 26. September 1829 hatte der Großherzog Ludwig I. die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät zu Gießen angeordnet, am 22. Juni 1830 vollzog Großherzog Ludwig II. die Stiftungsurkunde, das kommende Wintersemester sah die ersten katholisch-theologischen Commilitonen, 26 an der Zahl, für den Anfang bescheiden, doch stieg die Zahl und erreichte im Sommer 1848 mit 84 ihren Höhepunkt. An Rang stand die neue Fakultät der älteren evangelischen Schwester völlig gleich, war auch mit Stipendien und Freistichen entsprechend ausgestattet. Die Zahl der Dozenten betrug zunächst drei, stieg aber zeitweilig auf sechs. Ein eigenes wissenschaftliches Organ wurde in den „Gießener Jahrbüchern für Theologie und Philosophie“ begründet, die bis 1837 in 13 Hefen regelmäßig erschienen — ein Seitenstück zur Tübinger „Theologischen Quartalschrift“. Tübinger wissenschaftlicher Geist war in der neuen Fakultät lebendig, drei der Dozenten waren an jener hervorragenden Stätte katholisch-theologischer Erkenntnis gebildet, Johann Ruhn (Prof. in Gießen seit 1832), Franz Anton Staudenmaier (in Gießen seit 1830), Franz Anton Scharpff (in Gießen seit 1844), der zweitgenannte, leider schon 1837 aus Hessen wieder scheidend, ein persönlicher Schüler, Freund und Gesinnungsgenosse Möhlers. Im übrigen hat man begreiflicherweise die Landeskinder bevorzugt, zum mindesten solche, die zur Zeit in Hessen angestellt waren. So Johann Nepomuk Locherer (1830—1837), Johann Lüft (1830—1835), Caspar Riffel (1835—1841), Jacob Reuß (1837—40), Christoph Rindhäufer (1837—1842), Franz Joseph Hartnagel (1838—1848). Aus der Bonner Fakultät wurde herübergeholt Johann Joseph Müller (1830—1831), aus Aschaffenburg Michael Löhnis (1837 bis 1851), aus dem benachbarten Nassau Leopold Schmid (1839 bis 1850) und Jacob Fluck (1842—1851), aus Münster Anton Lutterbeck (1842—1851). Mancher Name ist heute wissenschaftlich vergessen, ohne daß damit über die praktische Tüchtigkeit der Dozenten etwas gesagt wäre. Die katholische Theologie befand sich damals allgemein in einer Krise, die von der Aufklärung her empfangenen Impulse begannen immer deutlicher durch kirchliche Direktion verdrängt zu werden, es ist die Zeit des hochkommenden Romanismus, des catholicisme zélé. Die Blütezeit katholischer Wissenschaft wurzelt entweder in der vorangehenden Periode (Baader, Günther, Hermes) oder setzt erst nach Überwindung der Krisis ein (Döllinger, die Tübinger katholische Schule). In Gießen stand man „auf zweier Zeiten Grenzgebiet“; Das war nicht Gießener Schuld, sondern Ergebnis der allgemeinen Lage, auch Möhler stand so. Auf diesem Posten

hat die Gießener katholisch-theologische Fakultät ihren Platz voll ausgefüllt, sie braucht den Vergleich mit Tübingen, Bonn, Freiburg, Breslau und München nicht zu scheuen. Nennt man die besten Namen, wird auch der übrige genannt.

Abgesehen von ihrer eigenen Zeitschrift hat sie an der jungen Mainzer Zeitschrift „Der Katholit“ nach Kräften mitgearbeitet. Ein irenischer, milder Geist, ein Erbteil der Aufklärungsepoche, durchweht ihre Publikationen, noch hat die schuldige Devotion vor Rom und seinen Agenten die Freiheit der Gelehrsamkeit nicht erwürgt. Locherer verfaßte eine Geschichte der christlichen Religion und Kirche ganz in dem weitherzigen Sinne des Konstanzer Bischofs Wessenberg, er schrieb ferner ein Lehrbuch der christlichen Archäologie und Patrologie, Staudenmaier hat in Gießen sein noch heute beachtenswertes Werk *Scotus Erigena* geschrieben, desgleichen seine theologische Enzyklopädie, seinen „Geist des Christentums“, „Pragmatismus der Geistesgaben“, „Geist der göttlichen Offenbarung“, Ruhn schrieb über Friedr. Heinr. Jacobi und ein Leben Jesu, Riffel eine „geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat“, eine Kirchengeschichte seit der Reformation, Löhnis über biblische Hermeneutik und den Nutzen des Studiums der hebräischen Sprache, Hartnagel eine Apologetik, Fluck eine Homiletik, Lutterbeck eine ganze Reihe erkenntnistheoretischer Schriften, eine neutestamentliche Theologie, deren Titel: „Untersuchungen über das Zeitalter der Religionswende, die Vorstufen des Christentums und die erste Gestaltung desselben“, fast modern anmutet. Dann schrieb er speziell über die Philosophie Baaders, dessen Werke er mit herausgab. Scharpff's Spezialgebiet war die mittelalterliche Kirchengeschichte, über Nik. von Cusa, die katholische Reformbewegung des 15. Jahrhunderts hat er geschrieben, daneben aber konnte ihn auch das aktuelle Problem: „Der Katholizismus und die Denkgläubigen“ beschäftigen. Nimmt man noch die üblichen Abhandlungen, Reden, Predigten hierzu, so darf der Fleiß der kleinen Schar gewiß gerühmt werden — die Thematika ihrer Arbeiten lassen deutlich zwischen den Zeilen lesen, daß die Zeitprobleme verfolgt werden.

Die Leuchte der Fakultät war Leopold Schmid, ein geborener Züricher, der dann, ehe er nach Nassau kam, lange in Württemberg gewohnt und schwäbische Treue und Biederkeit sich angeeignet hatte. Ein liebenswürdiger, vortrefflicher Charakter; wurde er von den Studenten hoch verehrt. Einmal im Semester pflegte er seine Zuhörer zum Nachessen einzuladen, einen Weinkeller besaß er nicht, so ließ er aus dem „Prinz Karl“ sich Proben kommen und probierte gemeinsam mit seiner Hausdame, Frä. Gehner, dem „Bäschen“, wie sie ganz Gießen nannte. Der Wein, der am andern Morgen keine üblen Nachwehen brachte, ward zum Tischwein bestimmt. „Vetter“ und „Bäschen“ waren unzertrennlich, die besten Eheleute konnten nicht schöner in der Welt verkehren, man sah sie stets zusammen auf den Spaziergängen oder an anderen öffentlichen Orten — nebeneinander ruhen sie auf dem Gießener Friedhofe. So liebenswürdig als Mensch, so hervorragend war Schmid als Gelehrter, für die damalige Zeit etwa das, was in der Gegenwart Schell in Würzburg war. So minutiös er in Kleinarbeit sein konnte, die Großzügigkeit beherrschte ihn, Zeitfragen gegenüber erwartete man von ihm ein Wort, zweimal hat ihn die Universität zum Rektor gewählt. Die Prinzipienfragen des theologischen Studiums hat er wiederholt literarisch behandelt, in einem „kurzen Worte an die Denkenden in Deutschland“ behandelte er die verfehlte deutsch-katholische Bewegung. Sein Hauptwerk führt den bezeichnenden Titel: „Geist des Katholizismus oder Grundlegung der christlichen



Leopold Schmid.

Irenik“. Ireniker war Schmid durch und durch. 1834—36 hatte er bei Schlosser in Heidelberg auf Stift Neuburg gewohnt, ein Hauch der Romantik hatte den ehrlichen Schwaben getroffen. Katholisch will er sein und bleiben, aber es soll ein auf das Evangelium gegründeter, religiöser Katholizismus sein, die hochkommende ultramontane politische Strömung lehnt er ab, indem er die Alternative stellt: „Ultramontan oder katholisch?“

So blühte der neue Zweig am Baum der Hochschule, zumal als seit 1838 auch Nassau seine katholischen Theologen nach Gießen schickte. Mit der Kirche herrschte zunächst völliges Einvernehmen, der Mainzer Bischof J. V. Burg war eifrigster Förderer der Fakultät, auch der Kölner Erzbischof Geißel stellte sich freundlich, Fulda, damals in Streit mit der kurhessischen Regierung wegen Errichtung einer katholischen Fakultät in Marburg, stellte den Besuch kurhessischer Theologen in Aussicht. Langsam aber, dann stetig sich steigend, fest die Minierarbeit der Gegner, vorab der Jesuiten, bemerkbar ein. Im Schoße der Fakultät selbst spielt Riffel die Judasrolle, der Triumph der Ultramontanen in Kurhessen über Marburg schwellt die Segel, in Mainz heßt der Domherr Lennig, man spielt das Seminar in der katholischen gegen die Universität in der protestantischen Stadt aus, als Riffel 1841 tatsächlich wegen moralischer Unlauterkeit, formell wegen Störung des konfessionellen Friedens in seinen Vorlesungen entfernt werden mußte, feierte die von ihm und seinen Freunden dirigierte Parteipresse ihn als Märtyrer katholischer Lehrfreiheit im protestantischen Gießen, wozu das Ungeschick der Behörde in der Formulierung des Absetzungsgrundes leider eine nur zu bequeme Handhabe bot. Die Diözesangeistlichkeit petitionierte bereits bei dem neuen Mainzer Bischof Kaiser um Verlegung der Fakultät nach Mainz, auch die deutsch-katholische Bewegung wurde ihr in die Schuhe geschoben, der geforderte Besuch philosophischer und historischer

Vorlesungen bei protestantischen Dozenten galt als konfessioneller Zwang. Dann brachte das Freiheitsjahr 1848 drei vernichtende Schläge: Nassau kündigte die Studiengemeinschaft, das Ministerium Jaup gewährte akademische Freizügigkeit, hob sowohl die Vorschrift, zwei Jahre an der Landesuniversität zu studieren, als überhaupt die Notwendigkeit eines dreijährigen akademischen Studiums auf, und endlich starb Bischof Kaiser, der treue Schützer der Fakultät. Ihr Schicksal war jetzt besiegelt. Die Jaup'sche Verordnung war gedacht als freiheitliche, wirkte aber, wie heute etwa der auch unter dem Deckmantel der Freiheit eingebrachte Toleranzantrag wirken würde, Fakultät und Staat verloren den Steuerhebel aus den Händen. Der Versuch, Prof. Leopold Schmid zum Mainzer Bischof zu machen und dadurch wieder die Direktive zu bekommen, scheiterte, die Curie weigerte der Wahl des Domkapitels die Bestätigung, am 25. Juni 1850 wurde Wilhelm Emmanuel v. Ketteler als Bischof eingeführt, am 8. Mai 1851 von ihm die Fakultät als aufgehoben erklärt — die amtliche Mitteilung war unnötig, schon zu Beginn des Sommersemesters 1851 hatte kein katholischer Theologe in Gießen sich blicken lassen. Lutterbeck und Schmid traten in die philosophische Fakultät über, Löhnis, Fluck und Scharpff wurden pensioniert und aus dem Staatsdienst entlassen.

Das Spiel war zu Ende, Mainz triumphierte über Gießen, das Seminar über die Hochschule. Wird Hessen eine Auferstehung des Toten erleben? Der Schleier deckt die Zukunft, ihn lüften zu wollen, wäre vermessen, aber vielleicht darf man es als Auspizium werten, daß die kanonistische Grundlage des ganzen Vorgehens gegen die Hochschulen, die Berufung auf das Tridentiner Seminardekret, gerade von katholischer Seite als irrig erwiesen wurde, indem jenes Dekret Universitätsbildung der Priester nicht bekämpft, sondern voraussetzt.

W. Köhler.